

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung**

zur Kenntnis im:

Betreff: Aktueller Stand Verfahren Sudhaus

Bezug: Vorlagen 14/2010, 567/2010, 39/2011

Anlagen: Bezeichnung:

Zusammenfassung:

Die Verwaltung hat zum 12.01.2011 beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) mittels der LAKS e.V. einen Antrag auf Komplementärmittel für bauliche Veränderungen des Sudhauses gestellt (vergleiche Vorlage 39/2011). Zum 31.03.2011 sollten weitere Details zur Finanzierung und baulichen Umsetzung eingereicht werden. Aufgrund eines einseitigen Strategiewechsels durch den Verein Sudhaus e. V. hat die Verwaltung mit Erfolg um einen Aufschub der Abgabefrist bis zum 15.04.2011 gebeten, um die weitere Koordination zu ermöglichen.

Am 15.04.2011 hat der Verein Sudhaus e. V. nach Zusage bestimmter Vorgaben den Antrag von der Stadtverwaltung übernommen und ihn mit eigenen finanziellen und baulichen Berechnungen vervollständigt. Die Verwaltung ist somit nicht mehr Antragsteller

Ziel:

Schaffung von Transparenz bezüglich der veränderten Abläufe im Vergleich zu den Absprachen im Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung vom 10.02.2011 sowie Informationen zum weiteren Vorgehen.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Nach den Beratungen im Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung am 10.02.2011 hat die Verwaltung umgehend Kontakt zum Verein Sudhaus e. V. aufgenommen. In einem gemeinsamen Gespräch wurde einstimmig der Architekt beauftragt, zunächst eine Modernisierungsvariante („kleine Variante“, Bauvolumen 1,5 Mio. €) einzureichen. Diese sollte so lange nicht umgesetzt werden, bis weitere politische und finanzielle Entscheidungen im Herbst 2011 vorliegen. Ein Aufstockungsantrag wäre dann zum 12.01.2012 möglich, wie die LAKS 12/2010 schriftlich bestätigt hatte. Dies war Grundlage des Antrags im Haushalt und der entsprechenden Begleitvorlage. Der Gemeinderat hat hierzu sein Einverständnis erteilt. Die Entscheidung einer Komplementärfinanzierung durch das MWK (2:1) wird in einem Gremium aus LAKS, RP und MWK getroffen.

Das gemeinsam erarbeitete Konzept für die „kleine Variante“ sieht eine Behebung der größten Defizite des Sudhauses als Veranstaltungsort vor. Dies beinhaltet neben der Herstellung der Barrierefreiheit auch den Ausbau der Gastronomie, um die Attraktivität des Sudhauses als Aufenthaltsort zu steigern und das kritische Moment der peripheren Lage auszugleichen. Weiterhin galt die Maßgabe, den status quo bezüglich der Anzahl zugelassener Sitzplätze (250) zunächst zu erhalten, da der Nachweis über eine maßgebliche Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch Erhöhung der Anzahl der zugelassenen Sitzplätze sowie alle weiteren Fragen aus der Begleitvorlage 39/2011 noch zu erarbeiten sind.

Der Verein Sudhaus hat kurzfristig ohne Absprache mit der Verwaltung den Architekten beauftragt, eine andere Lösung („mittlere Variante“) zu erarbeiten; diese stellt eine verkleinerte Variante des großen Saalanbaus („große Variante“), wie er in den letzten zwei Jahren vom Verein vertreten wurde, dar. Diese „mittlere Variante“ hat der Verein zudem ohne Rücksprache mit der Verwaltung bei der LAKS als Ergänzung eingereicht. Um das Projekt nicht zu gefährden und koordinierende Absprachen zu ermöglichen, hat die Verwaltung daher mit Erfolg um einen zeitlichen Aufschub bis 15. April bei der LAKS, dem RP und dem MWK gebeten.

2. Sachstand

Die vom Verein Sudhaus e. V. gewünschte „mittlere Variante“ sieht einen Anbau des Saales mit 360 Sitzplätzen / 680 Stehplätzen vor und verzichtet auf die Behebung anderer Defizite (Eingang/Foyer, Gastronomie, neuer Aufzug jenseits der Bühne etc.). Das Bauvolumen bei diesem Vorschlag liegt bei 1,75 Mio. € netto. Nach den Vorstellungen des Sudhauses wird dies wie folgt finanziert: 1,0 Mio. € Stadt, 167 T € Eigenmittel Sudhaus e.V. (oder Aufstockung Stadt zu einem späteren Zeitpunkt), 583 T € Landeszuschuss.

In der Zeit vom 1. bis 15. April hat der Verein Sudhaus e. V. mit verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern der LAKS, des RP und des MWK Kontakt aufgenommen. Auch die Verwaltung hat dies getan, um eine Klärung des Verfahrens herzustellen und das Antragsverfahren nicht zu gefährden. Es wurde dabei deutlich, dass der Verein in einer Parallelkommunikation bei allen betroffenen Behörden offensiv die Ablehnung der „kleinen Variante“ kommuniziert hatte. In der Folge erscheint es auch der Stadtverwaltung nicht mehr aussichtsreich, die Bewilligung von Mitteln zu erreichen, wenn bei den Zuschussgebern der Eindruck entsteht, dass kein Einvernehmen bei den beantragenden Institutionen herrscht.

Da die Verwaltung einen erfolgreichen Verlauf des Projektes wünscht und ihr an der Einhaltung der Fristen gelegen ist, hat sie mit dem Verein Sudhaus e. V. folgende Vereinbarung getroffen:

a) Der Verein Sudhaus e. V. hat den Antrag der Verwaltung zum 15.04.2011 bei der LAKS übernommen und die vom Verein selbst vorgelegte Lösung für 1,75 Mio. € netto eingereicht. Dabei kann er in seinem Antrag von einem städtischen Zuschuss von 1,0 Mio. € ausgehen. Die Freigabe der Mittel erfolgt nach Aufhebung des Sperrvermerks.

b) Das Sudhaus erklärte gegenüber der Stadt die Bereitschaft zur Änderung der Verträge, damit die Kosten für den Bau steuerlich abzugsfähig sind und somit der kalkulierte Nettobetrag realisiert werden kann.

3. Vorgehen der Verwaltung

- a) Der Verein Sudhaus e. V. übernimmt die Verantwortung für das Projekt (Beispiel: Tollhaus in Karlsruhe).
- b) Absprache und Veränderungen des Vertrages zwischen Stadt und Sudhaus e. V. im Sinne der Verpachtung eines Betriebes gewerblicher Art.
- c) Klärung der Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten den konkreten Bau betreffend.
- d) Workshop am 26.05.2011 als Informationsveranstaltung zum Thema Zukunft der Soziokultur sowie zu den finanziellen Rahmenbedingungen eines soziokulturellen Zentrums als Kultureinrichtung mit Wirtschaftlichkeitsanspruch.

4. Lösungsvarianten

Die Verwaltung bemüht sich nicht mehr aktiv, das Projekt zu realisieren, und wartet ab, bis der Verein Sudhaus e. V. wieder auf sie zukommt.

5. Finanzielle Auswirkungen

zu

c) Planungskosten für die „kleine Variante“, Finanzierung aus der Instandhaltungsrücklage. Der Betrag kann noch nicht beziffert werden.

zu

d) Kosten für die Referenten sowie deren Reisekosten. Es wird derzeit noch verhandelt.

6. Anlagen